

Helferregeln Asia Arena

Um den reibungslosen Ablauf der Asia Arena zu gewährleisten, müssen wir einige Regeln aufstellen, die uns bei dem Miteinander helfen sollen. Lest euch diese gewissenhaft durch und prägt sie euch ein. Sollte es Fragen geben, wendet euch bitte an das Team der Asia Arena (info@asia-arena.de).

1. Alle Helfer melden sich bei Ankunft an der Torwache, wo sie ihren Helferausweis erhalten und die Anweisungen, wann sie sich wo einzufinden haben. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Dem Helfer gegenüber weisungsbefugt sind die Mitarbeiter der Motorsport Arena Oschersleben.
3. Das Trinken aus Plastikflaschen während der Helfertätigkeit ist gestattet, sofern es den Ablauf der Veranstaltung nicht behindert. Das Essen sollte auf die Pausen verlegt werden.
4. Es sollten mindestens 6 Stunden als Helfer geleistet werden. Diese müssen nicht an einem Stück erledigt werden. Natürlich können auch mehr Aufgaben übernommen werden.
5. Der Bereich des Helfers darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Wenn ihr euren Posten verlassen müsst, sorgt bitte für Ersatz (ein anderer Helfer, kein Freund). Wenn die Schichtablösung nicht auftaucht, gebt bitte der Orga Bescheid, verlasst nicht eigenständig euren Bereich.
6. Jeder Helfer ist in gewissem Maß für sich selbst verantwortlich und trägt auch die Verantwortung für sein Verhalten. Helfer sind NICHT dazu berechtigt, Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Auch bei Stress oder Konflikten ist Ruhe zu bewahren. Höflichkeit und ein der Situation angemessenes Verhalten ist zwingend erforderlich. Bei Konflikten, die ihr selber nicht durch Kommunikation lösen könnt, ist ein Organisator aus dem Arena Team zu informieren.
7. Seht euch das Programm zur Asia Arena gut an, damit ihr Fragen dazu beantworten oder die Leute an die richtige Stelle verweisen könnt.
8. Als Helfer seid ihr Teil des Veranstaltungsteams. Das Verhalten jedes Einzelnen fällt auf die Veranstaltung und den Veranstalter zurück. Verhaltet euch dementsprechend und achtet auf Höflichkeit, Pünktlichkeit und einen respektvollen Umgang. Besucher können nicht erkennen, ob ihr gerade im Dienst oder in der Pause seid. Daher solltet ihr auch in eurer Freizeit auf eure Umgangsformen achten und auch mal eine Auskunft geben.
9. Sollte sich Müll in eurem Bereich befinden, entsorgt diesen bitte.
10. Während der eingeteilten Helferzeit besteht absolutes Alkoholverbot. Während der gesamten Veranstaltung besteht weiterhin Drogenverbot.
11. Sämtliches Arbeitsmaterial, das dem Helfer zur Verfügung gestellt wird, ist pfleglich zu behandeln und nach Abschluss der Arbeit wieder abzugeben.
12. Minderjährige Helfer benötigen die Einverständniserklärung ihrer Eltern. Diese ist unaufgefordert spätestens bei Dienstantritt vorzuzeigen.
13. In dem ihr euch als Helfer bewirbt, akzeptiert ihr die Helferregeln und die Teilnahmebedingungen. Die Motorsport Arena Oschersleben behält sich vor, die Helferregeln bei Bedarf abzuändern. Des Weiteren können Helfer, die den Anforderungen nicht entsprechen oder die Verhaltensregeln verletzen, aus dem Helferteam und von der Veranstaltung verwiesen werden.

Benutzungsordnung

Jeder Veranstalter/Teilnehmer/Helfer und Besucher erhält hiermit die Möglichkeit die Benutzungsordnung der Motorsport Arena Oschersleben GmbH (kurz MAO genannt) zur Kenntnis zu nehmen. Er verpflichtet sich, diese mit dem Betreten des MAO-Geländes anzuerkennen, sie in allen Punkten einzuhalten und Auflagen durchzuführen.

- Das Betreten des MAO-Geländes bedarf grundsätzlich der Einwilligung der Motorsport Arena Oschersleben GmbH.
- Zuwiderhandlungen bezüglich der Zutrittsberechtigung werden gem. § 123/124 StGB als Hausfriedensbruch verfolgt und geahndet.
- Jeder Besucher ist verpflichtet, eine Eintrittskarte zu lösen und diese dem Ordnungs- und Aufsichtspersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Nur der Inhaber einer ordnungsgemäß gelösten Eintrittskarte hat gegebenenfalls Anspruch auf Versicherungsschutz. Schon der Versuch des Erschleichens des Zutritts ist nach § 265 a StGB strafbar.
- Zuschauer und Veranstalter haben Zutritt zu den Bereichen, die ihnen gem. Zutrittsberechtigung zugewiesen wurden.
- Die Eintritts- und Berechtigungskarten sind nicht übertragbar.
- Der Wiederverkauf von Eintrittskarten bzw. der Schwarzhandel wird strafrechtlich verfolgt.
- Zuschauer dürfen sich nur auf den vorgesehenen Plätzen aufhalten. Bereiche an der Rennstrecke, die nicht ausdrücklich für Zuschauer freigegeben sind, dürfen nicht betreten werden. Das Betreten der Rennstrecke und der Sperrzonen ist grundsätzlich verboten. Auch bei einem Unfall dürfen Rennstrecke und Sperrzonen nicht betreten werden. Für Hilfeleistungen sind die bereitgestellten Sanitätsdienste und Funktionäre zuständig.
- Wenn Sie mit Ihrem Auto anreisen, folgen Sie den Weisungen der Ordnungskräfte und beachten Sie die Verkehrszeichen. Parken Sie bitte nur auf den zugewiesenen Parkplätzen und lassen Sie sich durch die Ordner einweisen. Innerhalb der Absperrung ist den Anweisungen der Ordnungskräfte unbedingt Folge zu leisten.
- Das Parken auf Rettungswegen und nicht ausgewiesenen Flächen ist strafbar. Falschparker sind bei gravierender Behinderung schadensersatzpflichtig und werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Aus organisatorischen Gründen kann die MAO jederzeit die Legitimationsberechtigung ändern. Das bedeutet, dass eine Zutritts-, Park- oder Aufenthaltsberechtigung für einen festgelegten Bereich geändert bzw. umstrukturiert werden kann. In Sonderfällen ist die MAO berechtigt, diese zu widerrufen.
- Auf dem gesamten Gelände der MAO gilt die StVO. Im Fahrerlager und auf den Parkplätzen darf die Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.
- Das Befahren der Zuschauerbereiche mit jeglichen Fahrzeugen ist ohne Sondergenehmigung verboten! Zuwiderhandlung führt zur Stilllegung des Fahrzeugs und zum Entzug aller Berechtigungen.
- Das Fahren auf dem MAO-Gelände ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bzw. ohne Fahrerlaubnis verboten. Zuwiderhandlung wird wie unter 12. beschrieben, geahndet.
- Das Betreten und Benutzen des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die MAO nicht.
- Die MAO haftet nicht für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch das Renngeschehen (Unfälle, etc.) verursacht werden.
- Von 20.00 bis 07.00 Uhr gilt absolute Motorenruhe!
- Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist im gesamten Veranstaltungsgelände untersagt!
- Anweisungen des MAO-Personals und der Security sind grundsätzlich zu befolgen. Der o. g. Personenkreis hat Weisungsbefugnis gegenüber allen Teilnehmern und Besuchern. Eine Missachtung der Anordnungen führt zum Entzug aller Berechtigungen und zum Hausverbot.
- Das Befahren der Rennstrecke, außer im Rahmen der Veranstaltung und des entsprechenden Zeitplans, ist strengstens verboten. Missachtung führt zum sofortigen Hausverbot.
- Boxeninhaber sind dafür verantwortlich, dass nur legitimes Personal die Box bzw. Boxengasse betritt. In beiden Bereichen besteht absolutes Rauchverbot.
- Das Waschen von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen ist nur auf dem Waschplatz neben der technischen Abnahme gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Bauteile für Tribünen mitzubringen und provisorische Aufbauten oder Tribünen zu erstellen und zu benutzen, sowie Getränke in Flaschen, Dosen oder sonstigen Behältern in größeren Mengen mitzuführen.
- Benutzen Sie für den Abfall bitte die bereitgestellten Müll- und Wertstofftonnen.
- Außer Sitzkissen dürfen keine sperrigen Gegenstände auf die Tribüne mitgenommen werden.
- Mutwillige Beschädigungen der Absperrungen und Zäune machen den Verursacher schadensersatzpflichtig.
- Der Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, Getränken und Gebrauchsartikeln jeder Art durch Privatpersonen oder nicht lizenzierte Firmen ist grundsätzlich untersagt. Ebenso ist jegliches Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Gütern, Waren oder Dienstleistungen innerhalb des mittelbaren und unmittelbaren Veranstaltungsgeländes (z. B. auf Parkplätzen) untersagt, soweit dies nicht von der MAO ausdrücklich genehmigt wurde. Zuwiderhandelnde machen sich mit dem 3-fachen Betrag der üblichen Vertragsgebühren regresspflichtig.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren müssen im gesamten Veranstaltungsgelände stets unter der Beaufsichtigung durch Erwachsene stehen.
- Die MAO kann jederzeit, aus Sicherheitsgründen, diese Hausordnung ändern bzw. einzelne Punkte außer Kraft setzen. Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der MAO.